

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

der evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich

LEITBILD

Aufgaben

Die Aufgaben und das Verfahren der GPK sind in der Geschäftsordnung der evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich (LS 181.21) vom 14. März 2011 geregelt.

Zweck dieses Leitbildes

Das Leitbild soll die Grundsätze für die Arbeit der GPK festlegen und damit die Kontinuität ihrer Arbeit fördern.

Grundsätze

Die GPK übt eine kontinuierliche Kontrolle aus über die Geschäftsabläufe sowie die Geschäftsführung des Kirchenrates. Insbesondere prüft sie, ob sich der Kirchenrat an die Legislaturziele hält und ob gesetzte Jahres- und Projektziele im Rahmen der Vorgaben erreicht werden.

Sie prüft die Geschäftsabläufe retrospektiv.

Sie ist dabei der Objektivität und Vertraulichkeit verpflichtet.

Sie verfasst Berichte über ihre Tätigkeit und über ihre Schlussfolgerungen.

Sie gibt, soweit erforderlich, Empfehlungen zum Geschäftsverhalten, informiert den Kirchenrat und erstattet der Synode Bericht.



Ziele

Durch ihre Arbeit verschafft sich die GPK einen Überblick über Verlauf und Stand der Geschäfte. Dabei erkennt sie Stärken und Schwächen in der Gesetzgebung und im Vollzug und fördert Verständnis und Vertrauen in die Tätigkeit von Leitung und Verwaltung.

Arbeitsweise und Aufträge

- | | |
|------------|--|
| Sie prüft | <ul style="list-style-type: none">- Rechtmässigkeit der Handlungen- Zweckmässigkeit der Leistungen- Wirksamkeit in der Umsetzung- Einheitlichkeit der Praxis- Transparenz in der Kommunikation |
| Sie hat | <ul style="list-style-type: none">- traditionelle Aufträge gemäss Kirchenordnung (KO) und Geschäftsordnung(GO) |
| Sie erhält | <ul style="list-style-type: none">- zusätzliche Aufträge aus der Synode und anderen Gremien |
| Sie gibt | <ul style="list-style-type: none">- sich als unabhängige Kommission eigene Aufträge, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben. |
| Sie pflegt | <ul style="list-style-type: none">- einen regelmässigen Austausch mit der Finanzkommission (FiKo) |

Zürich, 3. März 2020